

## OFFENER BRIEF AN DIE MINISTERIN FÜR SCHULE UND BILDUNG NRW, FRAU YVONNE GEBAUER

An

MSB

Frau Ministerin  
Yvonne Gebauer  
Düsseldorf

COPSOQ-Befragung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir haben Ihre Antwort erhalten und können erkennen, dass Sie schulleitungsbezogene Aspekte nicht aufgenommen haben oder auch nicht sehen. Wir legen Wert darauf Ihnen diesen Fokus der Schulleitungen noch einmal verständlich zu machen.

Wir kommen nicht umhin, Sie mit einer detaillierteren Darstellung eines Verfahrens und seiner Folgen in Schule zu konfrontieren, dessen landesweiten Einsatz Sie in vermeintlich guter Absicht anordnen.

Für Schulleitungen bedeutet COPSOQ eine anonyme Befragung des Kollegiums im Hinblick auf Belastungsmomente und Gefährdungsaspekte gesundheitlicher Art, einschließlich der Möglichkeit sich in uneingeschränkter Form kritisch über die Schulleiterin bzw. den Schulleiter zu äußern. Alle Äußerungen, auch solche, die emotional und subjektiv geprägt sind, bedürfen keinerlei Nachweis noch Offenlegung gegenüber der Leitungsperson. Es handelt sich um Freigabe einer Anklagebank ohne Rechtfertigungs- oder Klärungsmöglichkeit seitens der betroffenen Leitungsperson.

Der Gesetzgeber hat für berechnigte oder vermeintlich berechnigte kritische Eingaben von Lehrkräften und generell von dienstlich untergeordneten Personen die Instrumente der Dienstaufsichtsbeschwerde bzw. der Remonstration geschaffen. Davon können und sollen angestellte und beamtete Pädagog\*innen ggf. Gebrauch machen.

Die Art der Einbeziehung des Schulleitungshandelns in COPSOQ lässt jeden Bezug zu den rechtlichen Mitteln des Beschwerdewegs missen. Sie lädt ein zur emotionalen Entlastung ohne Beweispflicht und ohne Objektivierung. Ansprechpartner und „offenes Ohr“ ist zunächst einmal der Auftraggeber dieser Befragung unter Umgehung der hierarchisch nächsten Ebene, der Schulleiterin/des Schulleiters. Behörde und Kollegium verständigen sich in „Abwesenheit“ der Schulleitung wertend zu deren Arbeitsqualität.

Dieses Vorgehen evoziert kommunikative Brüche im Kollegium und unterläuft die Prinzipien der Transparenz und Selbstverantwortlichkeit. Es begünstigt Denunziation und widerspricht demokratischen Grundsätzen. Uns sind Beispiele dafür bekannt, dass allein durch das Tätigwerden der Schulaufsicht im Nachgang zu einem COPSOQ-Verfahren der Schulfriede nachhaltig gestört wurde.

Für Lehrkräfte bedeutet COPSOQ die Möglichkeit, Belastungselemente des Arbeitsalltags an der eigenen Schule darzustellen, unabhängig davon, in wessen Verantwortungsbereich der jeweilige Aspekt gehört. Die offene Frage im Fragebogen COPSOQ zur Leitungsperson lädt dazu ein, dieser alle Verantwortung zuzuschreiben, sich anonym und ohne Belege über die Schulleitung auslassen zu können, sei es positiv, sei es kritisch. Davon wird in guter, aber auch in ungueter Weise Gebrauch gemacht, das wissen wir aus unserer Befragung der Schulleiter/innen des Landes NRW.

Wir möchten Sie bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass Schulleiter/innen im Befragungsinstrument COPSOQ grundsätzlich in einer widersprüchlichen Rolle vorgesehen sind. Sie werden hier nicht in ihrer Leitungsaufgabe zu Gesundheitsaspekten angesprochen, durch ihre singuläre Stellung als Leitung tendenziell durch wertende Aussagen von Kolleg\*innen zusätzlich belastet. Auch dient die Art der Befragung dem psychosozialen Klima in Kollegien nicht, wenn hierarchische und kollegiale Ebenen der Beziehungsgestaltung und Kommunikation von der Anlage der Befragung her vermischt werden.

Unserer Kenntnis nach wurde das COPSOQ-Instrument in Deutschland nicht in der Originalfassung übernommen, sondern genau im Sinne dieser Intention verändert.

Erschwerend kommt hinzu, dass die verordnete Bearbeitung von Problemlagen in betroffenen Schulen im Nachgang zu COPSOQ unser Wissen nach nicht funktioniert. Mit zwangsweise zugewiesener außerschulischer Expertise und Anleitung lässt sich der inquisitorische Charakter der Datenerhebung und der Bearbeitung nicht aufheben, sondern macht „Schuldige“ dingfest, indem sich Mehrheiten gegen eine Einzelperson stets finden lassen.

Wir bedauern dies und fordern eine grundsätzliche Überarbeitung des Instruments. Als betroffener Berufsstand Schulleitung wollen wir dabei als Fachverband beteiligt werden.

Wir fordern Sie auf, die beabsichtigte Wiederholung der COPSOQ-Befragung solange auszusetzen, bis das im Sinne unserer Eingabe geschehen ist.